



Marktgemeinde

LAVAMÜND

A-9473 Lavamünd 65

KÄRNTEN

Telefon: (0 43 56) 25 55-0

Telefax: (0 43 56) 25 55-40

E-mail: lavamuend@ktn.gde.at

Internet: www.lavamuend.at

Zahl: 120-2/133/2025

Lavamünd, am 28.11.2025

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 28.11.2025, Zahl: 120-2/133/2025, womit für die Krottendorfer Straße vorübergehende Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 43, 44, 90 und 94 d) Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) wird verordnet:

§ 1

Die Fa. Steiner Bau GesmbH, Industriestraße 2, 9470 St. Paul i. Lav. führt auf der Krottendorf Straße im Bereich des Sägewerkes Cimenti Grabungsarbeiten für die Neuherstellung einer Stromzuleitung durch. Im Zuge dieser Arbeiten werden vorübergehende Maßnahmen für die Regelung und Sicherung des Verkehrs zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die körperliche Sicherheit von Menschen oder für das Eigentum, auf die Dauer dieser Gefahr von **01.12.2025 bis 12.12.2025 in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr.**

§ 2

Im Zusammenhang mit den verfügten Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidaufgaben des Bescheides vom 28.11.2025 Zahl: 120-2/19/2025 zu beachten.

§ 3

Gefahrenstellen auf der Fahrbahn bzw. unmittelbar neben der Fahrbahn, die im ursächlichen Zusammenhang mit den durchzuführenden Arbeiten stehen, sind entsprechend zu kennzeichnen und gegenüber der verbleibenden Fahrbahn abzusichern.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und verliert mit der Entfernung derselben ihre Wirksamkeit.

§ 5

Übertretungen dieser Verordnungen werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) geahndet.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

Ergeht an:

1. Fa. Steiner Bau GesmbH, Industriestraße 2, 9470 St. Paul i. Lav.
2. Polizeiinspektion Lavamünd, 9473 Lavamünd 100, mit dem Ersuchen, die bescheidgerechte Durchführung der Arbeiten im Rahmen des Verkehrsüberwachungsdienstes zu überwachen (per E-Mail)
3. zum Akt

Angeschlagen am: 28.11.25 PP.

Abgenommen am: